



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 61 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Krankenhäuser sind nach ihrer Einschätzung von Insolvenzen bedroht, wenn die Staatsregierung keine Kenntnis über Insolvenzen von Krankenhäusern hat, welche Schritte werden unternommen, um diese Informationen zu erhalten, und sind Maßnahmen geplant, um die finanzielle Stabilität der Krankenhäuser in Bayern zu verbessern?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Verschiedene Studien zur wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser, etwa das „Krankenhaus Barometer“ oder der „Krankenhaus Rating Report“, zeigen deutlich die schwierige Situation der Krankenhäuser. Nach den Angaben des letzten Krankenhaus Barometers 2023 wird der Anteil der Häuser mit negativem Jahresergebnis von 54 Prozent im Jahr 2022 auf voraussichtlich 78 Prozent ansteigen. Der Anteil der Krankenhäuser mit einem positiven Jahresergebnis wird von 35 Prozent im Jahr 2022 auf voraussichtlich 7 Prozent sinken. Dies lässt auf erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Großteils der Krankenhäuser schließen.

Es gibt für einzelne Krankenhausträger aber keine gesetzliche Verpflichtung, drohende Insolvenzen, Insolvenzanträge und generell Sachverhalte, die insolvenzrechtlich relevant sind, an die Staatsregierung zu melden. Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden der Staatverwaltung, sondern Einrichtungen eigenständiger Krankenhausträger. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) kann daher keine Einschätzung abgeben, wie viele Krankenhäuser in Bayern von Insolvenzen bedroht sind.

Die schwierige wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser liegt einerseits darin begründet, dass die Fallzahlen im Rahmen der stationären Versorgung kontinuierlich zurückgehen. Zum anderen leiden die Kliniken bereits seit 2022 unter massiven Steigerungen der Betriebskosten, die aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen zur Krankenhausvergütung nicht vollständig in die Behandlungsentgelte eingepreist und von den Kostenträgern refinanziert werden können.

Der für die Betriebskostenfinanzierung zuständige Bundesgesetzgeber ist daher aufgefordert, mit Sofortmaßnahmen gegenzusteuern, damit bedarfsnotwendige Strukturen weiter aufrechterhalten werden können. So hat der Bund nicht zuletzt auf Drängen Bayerns beschlossen, in den Jahren 2022 bis 2024 einmalig bis zu

6 Mrd. Euro zur Entlastung der Krankenhäuser bei den energiepreisbedingten Kostensteigerungen bereitzustellen. Flankierend dazu konnten die Krankenhäuser in Bayern im Jahr 2023 finanzielle Unterstützung aus dem Bayerischen Härtefallfonds in Höhe von insgesamt rund 100 Mio. Euro erhalten.

Darüber hinaus hat der Freistaat den Bund in den Beratungen zur Krankenhausreform dazu aufgefordert, einerseits ein finanzielles Soforthilfe-Programm zur wirtschaftlichen Absicherung der Krankenhäuser aufzulegen und zum anderen eine Anpassung der Regelungen zum Landesbasisfallwert vorzunehmen, damit Sachkosten- und Tariflohnsteigerungen künftig vollständig und zeitnah von den Kostenträgern refinanziert werden können. Ein entsprechender Entschließungsantrag, den Bayern gemeinsam mit weiteren Ländern in den Bundesrat eingebracht hat, wurde Ende November des Jahres 2023 mit großer Mehrheit angenommen. Auch im Gesetzgebungsverfahren zum Krankenhaustransparenzgesetz (KHTG) hat der Freistaat den Bund mit Nachdruck auf die Notwendigkeit zusätzlicher finanzieller Unterstützung für den Krankenhausbereich hingewiesen. Bedauerlicherweise hat der Bund die berechtigten Forderungen der Länder bislang nicht aufgegriffen und auch die im Kontext der Behandlung des KHTG im Vermittlungsausschuss am 21.02.2024 angekündigten Verbesserungen beim sog. Landesbasisfallwert sind völlig unzureichend. Das StMGP wird sich daher auch im weiteren Verfahren zur Umsetzung der Krankenhausreform dafür stark machen, dass der Bund seiner Verantwortung für die Betriebskostenfinanzierung hinreichend nachkommt und rasch für die notwendige wirtschaftliche Stabilisierung der Kliniken Sorge trägt.